

FDP.Die Liberalen Aargau, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 26. März 2013

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Rechtsabteilung  
Vermerk BauG  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Januar 2013 unterbreiten Sie uns den Anhörungsbericht zur Teilrevision des Baugesetzes (Kernpunkt § 10a BauG). Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

#### **§ 10a – Zuständigkeit des Regierungsrates**

Die FDP.Die Liberalen Aargau steht dieser neuen Bestimmung sehr kritisch gegenüber. Die Verfahrensleitung der Gemeinden im Baubewilligungsverfahren erscheint uns wichtig: Die Gemeinden verfügen über die lokalen Kenntnisse und können, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, mittels Auflagen die lokale Akzeptanz erhöhen. Zudem liegt damit die erstinstanzliche Behandlung der Einwendungen ebenfalls beim Gemeinderat. In Kenntnis der lokalen Verhältnisse kann der Gemeinderat mit Verhandlungsgeschick im Einspracheverfahren die notwendige Feinabstimmung vornehmen. Die Verfahrensdauer ist nach unserer Einschätzung nicht kürzer, wenn die kantonale Verwaltung die Verfahrensleitung inne hat. Schlussendlich sind wir der Meinung, dass Zuständigkeitsfragen grundsätzlich unter § 59 BauG zu regeln wären.

#### **§ 34 Beiträge und Gebühren von Grundeigentümern**

#### **§ 48 Waldabstand**

Die FDP erachtet diese beiden Gesetzesanpassungen als sinnvoll und kann sich damit einverstanden erklären. Sie rechtfertigen jedoch nicht eine Teilrevision des Baugesetzes.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Aargau

Thierry Burkart  
Präsident

Bettina Ochsner  
Ressortleiterin Bau und Verkehr